



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2022/1871

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-neu  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

10.11.2022  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen</b>	14.11.2022	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	22.11.2022	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	12.12.2022	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

4. Änderung des Landschaftsplanes im Teilbereich „Kastanienallee Opladen“ - Aufstellungsbeschluss - Beschluss der Beteiligung der Eigentümer und der von der Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange  
- Änderungsantrag der Klimaliste Leverkusen vom 04.10.2022 (Eingang 08.11.2022) zur Vorlage Nr. 2022/1814

**Anlage/n:**

1871 - Antrag



*Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen* ·

Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen  
**FAX: 0214 / 406-8802**

04.10.2022

**Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage 2022/1814 4. Änderung des Landschaftsplan Teilbereich „Kastanienallee Opladen“**

**Das Verfahren zur 4. Änderung des Landschaftsplans im Bereich „Kastanienallee Opladen“ wird in ein rechtskonformes förmliches Änderungsverfahren gemäß §§ 14 bis 19 LNatSchG überführt.**

Sehr geehrte Damen und Herren  
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie oben genannten Änderungsantrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

Die zuständigen Gremien mögen beschließen:

**Das Verfahren zur 4. Änderung des Landschaftsplans im Bereich „Kastanienallee Opladen“ wird in ein rechtskonformes förmliches Änderungsverfahren gemäß §§ 14 bis 19 LNatSchG überführt.**

**Begründung:**

Die Verwaltung der Stadt Leverkusen beabsichtigt, den Bereich der Kastanienallee Opladen im vereinfachten Verfahren gemäß § 20 Absatz 2 LNatSchG NRW zu ändern.

Das vereinfachte Verfahren ist ausschließlich in den Fällen anzuwenden, wenn Änderungen die Grundzüge des Landschaftsplans **nicht** betreffen.

Eine solche Ausnahme liegt im vorliegenden Fall **nicht** vor.

Die Verwaltung führt in ihrer Vorlage aus, dass bislang eine Befreiung von den Geboten und Verboten des Landschaftsplans im Sinne von § 67 BNatSchG erteilt worden sei.

Weiterhin führt sie in ihrer Verwaltungsvorlage aus, dass es gemäß den rechtsverbindlichen Festsetzungen des bisherigen Landschaftsplans verboten sei, bauliche Anlagen zu errichten oder bestehende bauliche Anlagen zu ändern oder deren Nutzung zu ändern, auch wenn sie keiner Genehmigung oder Anzeige bedürfen.

Ferner ist es verboten Buden, Verkaufsstände, Verkaufswagen oder Warenautomaten aufzustellen, mit Kraftfahrzeugen außerhalb der Fahrwege, Park- oder Stellplätze und Hofräume zu fahren und diese dort abzustellen, bzw. Naturdenkmale zu beeinträchtigen oder zu beschädigen.

Im vorliegenden Fall soll die regelmäßig stattfindende Traditionsveranstaltung „Bierbörse“ durchgeführt werden.

Hierzu werden Buden, Verkaufsstände und Verkaufswagen aufgestellt sowie das LSG mit Kraftfahrzeugen auch außerhalb der Fahrwege, Park- oder Stellplätze befahren.

Weiterhin kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch Bäume der gesetzlich geschützten Kastanienallee beeinträchtigt oder gar beschädigt werden.

Die Änderungen des Landschaftsplans sollen ausschließlich der Durchführung der Traditionsveranstaltung „Bierbörse“ dienen.

Es handelt es sich somit vorliegend um rechtlich wesentliche Änderungen bezüglich der Festsetzungen des bislang geltenden Landschaftsplans der Stadt Leverkusen im Bereich Kastanienallee Opladen, die die Grundzüge der Planung betreffen und somit im Sinne der §§ 14 bis 19 LNatSchG NRW ein förmliches Genehmigungs- und Anzeigeverfahren auslösen.

Mit freundlichen Grüßen,

**Klimaliste Leverkusen**

Benedikt Rees